



Beschlussvorlage

Nr: BV-97/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.06.2022
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022
Magistrat	06.03.2023
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	15.03.2023
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2023

Neufassung der Vereinsförderrichtlinien

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Die seit Ende 2009 bestehenden Vereinsförderrichtlinien wurden an die aktuellen Gremienbeschlüsse angepasst. Ebenso wurden einige Formulierungen klarstellend überarbeitet.

Die Änderungen sind **rot markiert**.

Der bisherige Punkt 10 „Nutzung der Brentanoscheune durch Vereine“ wurde gestrichen, da sich die Zahlung des Mietzuschusses aus § 15 Abs. 2 Eigenbetriebssatzung Kultur und Freizeit ergibt. Ersetzt wurde dieser als neuer Punkt 10 „Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch Vereine“.

Neu sind zudem Punkt 11 „Vereinseigene Räume“, sowie die Punkte 12 „Beschilderungskosten Vereinsveranstaltungen“ und 13 „Wiederkehrende Straßenbeiträge“.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereits mit Beschlussfassung des Haushalts 2023 unter den Kostenträgern 281103 „Förderung von Vereinen und Institutionen und 421101 „Allg. Förderung des Sports“ (hier: Förderung nach Ziffer 2 der Vereinsförderrichtlinien) bereitgestellt.

Anlage(n)

1. Neufassung Vereinsförderrichtlinien Stand Februar 2023

Oestrich – Winkel, 02.06.2022

Dezernatsleiter